

Sitzungsvorlage

Nummer: 014/2021
Bearbeiter: Grimmeiß / Hiller
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.03.2021 öffentlich

Fahrzeugbeschaffung für den Hausmeisterschichtdienst Freigabe

Anlage 1: Tabelle Vergleich e-Fahrzeuge
Anlage 2: Auflistung zusätzlich geprüfte e-Fahrzeuge

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Beschaffung eines E-Fahrzeuges nach der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehrs und digitale Infrastruktur (BMVI) beim Projektträger Jülich (PtJ) zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Bewilligung des Förderantrages gemäß Beschlussantrag Nr. 1, dass durch Beschluss festgelegte E-Fahrzeug zu beschaffen (*Fahrzeug ist im Rahmen des Beschlusses festzulegen*).
3. Die Firma Elektro Raichle aus Dettingen erhält den Auftrag für die Installation einer Wallbox (Wandladestation) über 1.362,29 € (Angebot vom 17.02.2021), sofern der Förderantrag positiv entschieden wird und die Förderzusage vorliegt.

II. Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 in der Sitzung am 01.02.2021 wurde der Mittelbereitstellung von insgesamt 33.000 € für die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Hausmeisterschichtdienst zugestimmt. Die Verwaltung hält es für dringend notwendig, für den Schichtdienst ein geeignetes Dienstfahrzeug mit entsprechender Ausstattung bereitzustellen. Bisher erfolgen die Fahrten ausschließlich mit den privaten PKW der Hausmeister. Regelmäßig muss auch sperriges Material vom Bauhof transportiert werden, da kein eigenes Dienstfahrzeug zur Verfügung steht. Aufgrund des geplanten Einsatzbereiches, (hauptsächlich Kurzstrecken im Gemeindegebiet), der möglichen Bundesförderung (BMVI) und im Hinblick auf die Klimabilanz der Gemeinde Dettingen unter Teck, schlägt die Verwaltung die Beschaffung eines e-Fahrzeuges vor. Ein Fahrzeug mit elektrischem Antrieb ist im Vergleich zu konventionellen Antriebstechnologien für den geplanten Einsatz besonders gut geeignet und erfüllt die oben genannten Anforderungen. Eine entsprechende Wandladestation (Wallbox) könnte an der Schloßberghalle installiert werden. Für die Wallbox liegt ein Angebot der Firma Elektro Raichle aus Dettingen vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.362,29 € brutto. Die Mehrkosten der Wallbox gegenüber einer Außensteckdose belaufen sich auf ca. 690 €. Jedoch wäre die Installation einer reinen Außensteckdose nicht förderfähig.

Fördermöglichkeit:

In der Förderrichtlinie Elektromobilität vom 14. Dezember 2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) heißt es:

Die Elektromobilität ist Teil des Maßnahmenbündels zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzabkommens des aktuellen Koalitionsvertrages. Die Bundesregierung unterstützt die Marktentwicklung der Elektromobilität seit Jahren mit umfangreichen Förderaktivitäten. Zielsetzung der Förderung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben. Gefördert wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur, die das für den Betrieb notwendige Laden gewährleistet. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss, der sich auf der Grundlage der jeweiligen Investitionsmehrausgaben berechnet. Investitionsmehrausgaben sind die Mehrausgaben des Elektrofahrzeugs gegenüber einem vergleichbaren konventionell betriebenen Fahrzeug (Diesel/Benzin). Diese Mehrausgaben stellen die förderfähigen Ausgaben dar. Der Maßnahmenmindestumfang für die Förderung (Bundesmittel) beträgt 10.710 Euro (brutto) pro Antrag. Diese Bundesmittel errechnen sich durch die Multiplikation der förderfähigen Ausgaben mit der individuellen Förderquote. Die Förderquote beträgt für Kommunen 90 %. Bedingung ist, dass das Fahrzeug ausschließlich für hoheitliche Aufgaben eingesetzt wird (keine gewerbliche Tätigkeit).

Förderfähig sind laut Richtlinie:

- Elektrofahrzeuge der europäischen Fahrzeugklassen L2e, L5e, L6e, L7e (Leichtfahrzeuge), der Klassen M1 (Pkw bis max. 8 Sitzplätze ohne Fahrersitz) sowie Sonderfahrzeuge (das sind alle Fahrzeuge, die nicht den Klassen M2, M3, N oder L entsprechen, z. B. Bagger) gemäß Richtlinie 2007/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates.

Nicht förderfähig sind laut Richtlinie:

- Fahrzeuge der Klassen M2, M3 (Busse) sowie N1, N2, N3 (Nutzfahrzeuge)
- Hybride (HEV), Plug-In-Hybride (PHEV) etc.
- Elektrofahrräder/Pedelec
- Fahrzeuge mit Antriebsbatterie auf Bleibasis
- Leasing
- Gebrauchtfahrzeuge
- Nebenkosten Ladeinfrastruktur: z. B. Kosten zur Installation, Inbetriebnahme, Tiefbauarbeiten, Fundament, Erdarbeiten, Netzanschlussarbeiten, Ertüchtigung eines bestehenden Hausanschlusses, Umspannstation, Baukostenzuschuss, Gestaltungskosten, etc.
- Personalausgaben
- Ausgaben für Werbetafeln oder ähnliche Werbematerialien
- Ausgaben für Planung und Genehmigungsprozesse
- Ausgaben für Ausschreibungen
- laufende Betriebs- und Wartungskosten.

Förderfähig ist die für den Betrieb der beantragten Fahrzeuge notwendige Ladeinfrastruktur (Serienprodukte). Dazu gehören die Ausgaben für an das öffentliche Netz anschlussfertige Ladeinfrastruktur mit allen notwendigen Sicherheitskomponenten.

Zu beachten ist, dass das Vorhaben erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf. Die Einreichungsfrist ist der **31. März 2021**.

Eine Auswahl an E-Fahrzeugen sind zum Vergleich in der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage aufgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, das Fahrzeug ABLE XT1 der Marke Tropos Motors zu beschaffen. Der ABLE XT1 kann im Vergleich zu den anderen genannten Fahrzeugen in der Liste bei einem orts-

ansässigen Händler erworben werden. Dies ist vor allem im Hinblick auf Wartungstermine z.B. für Service, TÜV oder Reparaturen sinnvoll. Laut den Unterlagen für den Förderantrag belaufen sich die förderfähigen Kosten für dieses Fahrzeug auf 14.195 €. Bei einer Förderquote von 90% würde die Gemeinde einen Zuschuss von **12.775,50 €** erhalten.

Eine BaFa-Förderung (Umweltbonus) ist für Kommunen grundsätzlich nicht möglich.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 wurde für die Beschaffung des Fahrzeuges ein Planansatz von 33.000 Euro eingestellt.

Die Kosten für das von der Verwaltung empfohlene Fahrzeug belaufen sich auf 28.488,60 €. Abzüglich der Bundesförderung verbleibt somit bei der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 15.700 €.

Zusätzlich kann bei der L-Bank BaWü noch ein Betriebszuschuss (für Elektrofahrzeuge) nach Bestellung des Fahrzeugs beantragt werden. Dieser beträgt einmalig 1.000 €.

| Vorlage behandelt / Vorgang | | | |
|------------------------------------|------------|--------------------------------------|-------------|
| Im | Am | TOP | Vorlage Nr. |
| Gemeinderat | 02.03.2020 | TOP 3 ö | 015/2020 |
| Gemeinderat | 01.02.2021 | TOP 1 ö – Haushaltsberatung mündlich | |
| TA | 08.03.2021 | TOP 1 ö | 014/2021 ö |
| | | | |